

Verhandlungsschrift

über die am 15. Februar 1963 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Bösch im Gemeindeamte abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und der Ersatzmann Gottfried Madlener.

Entsch.[uldigt] abwesend: Gemeindevertreter Oswald Schuster und Anton Büchel.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) Zum Berichte des Bürgermeisters über aktuelle Tagesfragen gab dieser bekannt, dass der Voranschlag 1963 samt Hallenplan vom Amte der Landesregierung anstandslos genehmigt wurde.

Eine längere Debatte löste wieder die Grundablöse für den Strassenbau Quadern aus, da einige Grundbesitzer in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend sind, was immer wieder zu Verzögerungen führt.

Weiters soll der Gemeindeschupfen [Gemeindeschuppen] im Gemeindeblatt zum Totalabbruch ausgeschrieben werden.

- 3.) Dem Ansuchen des Marius Fenkart in Schlins H.Nr. 107 sowie des Karl Vonbank in Schlins H.Nr. 41 um Anschluss an die Gemeindehauptwasserleitung wurde die Bewilligung erteilt. Das Haus Nr. 107 war bis dato ohne Wasseranschluss, Vonbank hingegen

Beabsichtigt, in der kommenden Zeit am Fusse des Jagdberges ein Wohnhaus zu erstellen.

4.) Die Reihung für die Darlehenswerber zur Wohnbauförderung 1963 würde wie folgt vorgenommen:

1. Josef Bickel
2. Josef Pansky
3. Max Jussel
4. Raimund Lampert
5. Engelbert Ott

Alle sind in Schlins wohnhaft. Erich Jussel und Peter Schmid fallen unter den Härteausgleich.

5.) Der Abschluss einer Amtshaftpflichtversicherung bei der Wechselseitigen Versicherungsanstalt Graz, Filiale Feldkirch, wurde beschlossen.

6.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Einsichtnahme in die Grundbuchsakten und der dort festgestellten Richtigkeit betreffend Gp. 491, E.Zl. 205, KG Röns, zu unterfertigen.

Hier handelt es sich um einen Grundstreifen von 259 m² am Rönsberg, der zwecks Grundausgleich anlässlich des früheren Rönsbergstrassenbaues an Hermine Erne in Schlins Nr. 117 abgetreten werden soll.

7.) Gegen den von der Agrargemeinschaft Schlins erfolgten Grundverkauf an Engelbert Ott, Teilstück der Gp. 2025/1 im Ausmasse von 231 m²

wird von der Gemeindevertretung kein Einspruch erhoben. In diesem Falle handelt es sich um einen schmalen Grundstreifen, angrenzend an den Bauplatz Ott in der Bahnhofstrasse.

- 8.) Allfälliges: Dem Bergrettungsdienst Vorarlberg und dem Marianum in Bregenz wurden auf ihre Ansuchen Spenden bewilligt. S 200 u. S 500.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr

Gegen diesen Beschlüsse steht die Berufung offen, die vom Tage der Verlautbarung an, binnen 14 Tagen schriftlich beim Gemeindeamte Schlins einzubringen wäre.

Der Schriftführer
Hartmann Vinzenz

Der Bürgermeister:
Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am 15. Februar 1963 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Böck im Gemeintraum abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Sehlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinräte, 10 Gemeindevertreter und der Bauhmann Gottfried Madlener.

Beabs. Gwesend: Gend. Bertr. Oswald Schuster und Anton Brüchel.

Beschlüsse

- 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde gelesen und ohne Einwände angenommen.
- 2) Zum Berichte des Bürgermeisters über aktuelle Tagesfragen gab dieser bekannt, dass der Voranschlag 1963 samt Stellenplan vom Comte der Landesregierung anstandslos genehmigt wurde.

Keine längere Debatte löste wieder die Grundablässe für den Strassenbau aus, da einige Grundbesitzer in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend sind, was immer wieder zu Verzögerungen führt.

Weiters soll der Gemeindevorstand im Gemeindeblatt zum Fehlabschluss angeschrieben werden.

- 3) Dem Ansuchen des Maxims Finkart in Sehlins H.N. 107, sowie des Karl Neubank in Sehlins H.N. 41 um Anschluss an die Gemeindehauptwasserleitung wurde die Bewilligung erteilt. Das Haus N. 107 war bis dato ohne Wasseranschluss, Neubank hingegen

beabsichtigt, in der kommenden Zeit am Fuße
des Jagoberges ein Wohnhaus zu erstellen.

4.) Die Richtung für die Darlehensgeber zur Wohn-
bauförderung 1963 würde wie folgt vorgenom-
men:

1. Josef Bickel
2. Josef Pansky
3. Max Jussel
4. Krimm und Koppert
5. Engelbert Ott

Alle sind in Lehms Wohnort. Bei Jussel sind
Peter Schmid fallen unter den Härteausgleich.

5.) Der Abschluss einer Gewerkschaftspflichtversicherung
bei der Wechselzeitigen-Versicherungsanstalt Jung,
Filiale Feldkirch wurde beschlossen.

6.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Einsicht-
nahme in die Grundbücher und der dort fest-
gestellten Richtigkeit, die hier vorgelegte, gemündete
amtliche Bestätigung betreffend Gps. 491, B. II. 205
H. 9. Röss zu unterfertigen.

Hier handelt es sich um einen Grundstreifen von
259 m² am Rössberg, der zwecks Grundaus-
gleich anlässlich des früheren Rössbergstrassen-
baues am Hermine Korne in Lehms Nr. 117 ab-
getreten werden soll.

7.) Gegen den von der Agrargenossenschaft Lehms
erfolgten Grundverkauf an Engelbert Ott, Teil-
stück der Gps. 2025/1 im Ausmaße von 231 m²

wird von der Gemeindevorstellung kein Einspruch
erhoben. Im diesem Falle handelt es sich um
einen schmalen Grundstreifen, angrenzend
an den Bauplatz 67 in der Bahnhofstrasse.

- 8) Gillfälliger: Dem Bergrettungsdienst-Forealberg
und dem Museum in Bregenz
würden auf ihren Zusuchen Spenden
bewilligt, S. 200 u. S. 500.

Schluss der Sitzung am 23. 30
Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen,
die vom Tage der Verkündung an, binnen
14 Tagen schriftlich beim Gemeindevorsteher Schluss
einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
Karlmann Fehring



Der Bürgermeister:
Richard Brück